

Einsatzplanung

Grundsätze der Einsatzplanung aus der gültigen Feuerschutzverordnung 01.01.2021 § 28

1. Die Politischen Gemeinden haben insbesondere die Feuer-, Umwelt- und Elementargefahren in ihrem Einsatzgebiet zu beurteilen und den Risiken entsprechende Einsatzpläne für die Feuerwehren zu erstellen.
2. Als besonders gefährdet gelten die unter § 4 Absatz 1 bezeichneten Gebäude und Anlagen sowie Altstadtquartiere und abgelegene Gebäude.
3. Die Gemeinde passt die Einsatzpläne regelmässig an. Die Feuerwehren führen anhand der Einsatzpläne Übungen durch.

Als Gebäude und Anlagen mit besonderer Gefährdung oder beträchtlichem Schadenrisiko im Sinne von § 13 das Gesetz über den Feuerschutz gelten insbesondere:

1. Beherbergungsbetriebe, in denen dauernd oder vorübergehend 20 und mehr Personen aufgenommen werden, insbesondere Spitalbauten, Alters- und Pflegeheime, geschlossene Anstalten, Hotels, Pensionen und Ferienheime;
2. Kindertagesstätten sowie Klein-, Kinder- und Jugendheime ab zehn Betreuungsplätzen;
3. Gebäude und Anlagen mit Räumen, in denen sich eine grosse Anzahl Personen (mehr als 300) aufhalten kann, insbesondere Mehrzweck-, Sport- und Ausstellungshallen, Säle, Theater, Kinos, Bahnhöfe, Kirchen, Verkaufsgeschäfte;
4. Schulbauten;
5. Hochhäuser und Türme mit Aussichtsplattformen;
6. Parkhäuser, Tiefgaragen und Einstellräume ab 1'200 m² Gesamtfläche;
7. Büro- und Verwaltungsbauten ab 900 m² Geschossfläche oder mit mehr als 10'000 m³ umbautem Raum;
8. Gebäude mit Löschanlagenkonzept, Doppelfassaden, Atrien, speziellen Brandrisiken und Nachweisverfahren;
9. Industriebauten sowie Gewerbebauten mit speziellen Brandrisiken oder erheblicher Grösse wie Hochregallager, Lager und Betriebe mit gefährlichen Stoffen, chemische Betriebe, holz- und kunststoffverarbeitende Gewerbe, Lager und Logistikbauten;
10. Flüssiggastanks und Biogasanlagen.

- Anlagen aus der Störfallverordnung
- Elementarereignisse / Hochwasser
- Bauten Denkmal- und Kulturgüterschutz
- Photovoltaikanlagen
- Abgelegene Objekte

Der Einsatzplan soll folgende Information erhalten:

Objekt
Standort BMA
Standort Schlüsselrohre
Übersichtsplan Objekt
Wasserbezugsort mit Liter/min Angabe
Gasanschlüsse
Abwasserpläne
Lüfterkonzepte
RWA mit Standort
Photovoltaikanlagen, Stao Not Aus Schalter und Wechselrichter

Einsatzplanung alt / angepasst Abgelegene Objekte

Was sollte im Plan vorhanden sein?

- Objekt
- Orts- und Stützpunktfeuerwehr
- Anmarschweg Orts- und Stützpunktfeuerwehr
- Wasserbezugsort
- Standort MS / TLF / Ausgleichsbecken
- Länge und Höhendifferenz der Transportleitung
- Einsatzablauf nach Dringlichkeiten
- Abgangsdruck Motorspritze
- Planskizze Wassertransport
- Planskizze Objekt